

2 **Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/2277

Vorlage 18/667

Ausschussprotokoll 18/208 (Anhörung am 23.03.2023)

– Auswertung der Anhörung von Sachverständigen

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, an den Innenausschuss sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 27.01.2023)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Um allen mitberatenden Ausschüssen die Möglichkeit zu geben, an den HFA zu votieren, schlage ich vor, dass wir uns heute zunächst auf die Auswertung der Anhörung konzentrieren und wir zu einer abschließenden Beratung in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Unterausschuss Personal am 11. Mai kommen. Gibt es Wortmeldungen? – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Was die Auswertung der Anhörung angeht, so will ich den Schulteil weitestgehend weglassen und uns nicht damit belasten. Ich gehe davon aus, dass das schon passiert ist und vielleicht noch weiter passiert und dieser Teil ausführlich im Schulausschuss diskutiert wird. Deswegen merke ich nur an, dass für diesen Bereich in der Auswertung mit den Betroffenen deutlich geworden ist, dass einiges im bisher vorliegenden Gesetzentwurf zu kurz greift.

Ich will den Bereich der Rettungssanitäter ansprechen. Aus unserer Sicht ist da möglicherweise Handlungsbedarf aufgezeigt worden, den wir eventuell noch in Änderungsanträge fassen werden, wenn wir weitere Abstimmungsgespräche mit Gewerkschaften geführt haben. Aus unserer Sicht spricht einiges dafür, die dort gewährten Zulagen ruhegehaltsfähig zu stellen, damit die Kolleginnen und Kollegen, die sie erhalten, wenn sie in den Ruhestand gehen, keinen so hohen Einkommensverlust haben. Die Höhe der Zulage muss noch mal diskutiert werden. Auch der Personenkreis muss noch mal angepackt werden. An Einzelbeispielen ist in der Anhörung deutlich gemacht worden, wie wenig das zusammenpasst. Das sind die drei Fragen zu den Rettungssanitätern, mit denen man sich aus unserer Sicht noch einmal beschäftigen muss.

Ralf Witzel (FDP): Als Haushalts- und Finanzausschuss haben wir auch in der Vergangenheit nicht immer den Anspruch gehabt, bis ins allerletzte fachliche Detail von Fragen zu gehen, die wir zwar finanziell abbilden, aber die doch stark durch die Ressorts geprägt sind, die die Umsetzung der Regelungen betreffen.

Mit einer gewissen Flughöhe will ich aber ein paar Anmerkungen machen, weil wir die Federführung bei diesem Gesetzgebungsverfahren gehabt haben. Materiell ist das ein Artikelgesetz und streift ganz viele unterschiedliche Aspekte. Es gibt aus unserer Sicht Licht und Schatten, also Punkte, die wir gut nachvollziehen können. Ich will als ein Beispiel exemplarisch die Diskussion nennen, die wir hier mit den Feuerwehrverbänden und Rettungsdiensten geführt haben. Das ist nachlesbar. Die Zulage für Notfallsanitäter ist ein wichtiges Anliegen gewesen, über das wir auch in der letzten Legislaturperiode gesprochen haben. Wenn es pragmatische Verfahrensvereinfachungen gibt, indem man künftig über Pauschalierungsregelungen pro geleistete Schicht in der Abrechnung verfährt, im Ergebnis aber dafür sorgt, dass Fachkräfte, die für uns im öffentlichen Dienst besonders knapp sind und die zugleich eine sehr harte Anforderungstätigkeit leisten, mit Zulagen dafür entschädigt, dann halten wir es für sachgerecht, dafür vom Grundsatz her praktikable Wege zu finden.

Auf der anderen Seite will ich ein Beispiel nennen, was von Sachverständigen im Bereich des Vermessungswesens vorgetragen worden ist. Beliehene Unternehmer werden dort im Auftrag des Staates tätig. Der Staat könnte gar nicht alle Aufgaben erfüllen, wenn er keinen Rückgriff darauf nehmen würde. Hier soll es künftig erschwert oder zumindest weniger attraktiv für die beliehenen Unternehmer werden, die letztlich für die Allgemeinheit im Behördenauftrag tätig werden, qualifiziertes Personal zu finden, das die öffentliche Verwaltung auch mal von innen gesehen hat. Wir haben die Kritikpunkte sehr gut nachvollziehen können, die hierzu von dem betroffenen Verband vorgetragen worden sind. Das wurde in der Anhörung ausdrücklich nicht begrüßt. Für uns ist auch die Frage nicht beantwortet, warum in Nordrhein-Westfalen hier private Unternehmer, die als Beliehene letztlich öffentliche Aufgaben im Sinne der Allgemeinheit wahrnehmen, schlechter behandelt werden als in anderen Bundesländern.

Die Frage der Lehrkräftebesoldung wird seit vielen Jahren diskutiert und ist schwerpunktmäßig sicher im zuständigen Schulausschuss zu erörtern. Ohne jedes Detail an dieser Stelle zu erwähnen, ist das eingetreten, was die Debatte in den letzten Jahren geprägt hat und was absehbar war: Diejenigen, die begünstigt sind, stellen die Frage, warum sie nicht schneller und noch mehr von Regelungen profitieren. Umgekehrt sind jede Veränderung und Verbesserung, die man für bestimmte Gruppen vornimmt, im relativen Vergleich eine Ohrfeige für diejenigen, die nicht von Vergünstigungen betroffen sind. Auch das ist in der Debatte über SchaLL deutlich geworden, die völlig zu Recht aus ihrer Sicht die Frage gestellt haben, warum man, wenn das Land Hunderte von Millionen jährlich in die Hand nimmt, um mehr Geld für die Lehrkräftebesoldung auszugeben, keinerlei Angebot für diejenigen hat, deren Hauptproblem nicht die Frage ist, ob sie A12 oder A13 verdienen, sondern dass sie aufgrund bestimmter Einstellungssituationen oder persönlicher Merkmale zum Einstellungszeitpunkt keine Verbeamtung erhalten haben und in der gesamten Erwerbsbiografie einen sechsstelligen Betrag weniger verdienen. Das ist hier von SchaLL sehr eindrucksvoll dargestellt worden.

Warum gibt es auf der einen Seite A13 für alle und auf der anderen Seite keinerlei Angebot für die angestellten Lehrkräfte? Wir wissen alle, dass der Schüler im Unterricht selbst nicht weiß, ob er von einem verbeamteten Lehrer oder einem angestellten Lehrer unterrichtet wird. Für die Unterrichtsqualität macht das keinen Unterschied. Die Regierung muss die Frage beantworten, warum sie sehr einseitig den Forderungen

einer Gruppe entspricht und für andere, die seit Jahren auch sehr berechnete Forderungen vortragen, keine Lösung anbietet.

Viele aufgeworfene Fragen, die fachlich in dem Kontext gestellt worden sind, hat die Landesregierung nicht beantwortet, zum Beispiel wie sie gedenkt, zukünftig mit der Besetzung von Schulleitungsstellen umzugehen. Es ist klar, wenn jede Lehrkraft zukünftig automatisch A13 verdient, entfallen Anreize, die bislang notwendig waren, um nach A13 vergütet zu werden, sprich Weiterbildungen zu machen, Schulleitungspositionen zu übernehmen. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf Führungsaufgaben in der Schule, von denen bekanntlich seit Jahren Hunderte von Leitungspositionen unbesetzt geblieben sind. Auch dafür hat die Landesregierung keinerlei Konzept. Das ist in der Anhörung deutlich geworden. Insofern handelt es sich um eine Maßnahme, die einer Teilgruppe des Schulwesens dient, aber andere Aspekte völlig außen vor lässt und deshalb sicherlich nicht als Gesamtkonzept zu werten ist.

Es gibt viele weitere Punkte in diesem Konglomerat an Regelungen bis hin zu einer Frage, die ich heute gar nicht abschließend beurteilen kann, nämlich ob die Hebung von Positionen in eine B4-Besoldung beim Landesbetrieb Information und Technik angezeigt erscheint oder nicht. Dazu gehören auch Fragen, die im Bereich des pädagogischen Fachdienstes von Justizvollzugseinrichtungen aufgeworfen worden sind und die sicherlich noch im jeweils zuständigen Fachausschuss eine Würdigung erfahren müssen.

Insofern ist das, wie gesagt, ein Gesetz mit sehr unterschiedlichen Inhalten, von denen Teile unterstützenswert sind, andere Teile aber auch nicht. Deshalb darf ich zur Erklärung sagen, als Fraktion werden wir insgesamt mit „Enthaltung“ votieren.

Simon Rock (GRÜNE): Aus meiner Sicht hat die Auswertung gezeigt, dass die Anpassung der Lehrerinnen- und Lehrerbesoldung in Richtung A13 als wichtiger und richtiger Schritt begrüßt wurde. Natürlich konnte sich die eine oder andere Gewerkschaft einen etwas schnelleren Fahrplan vorstellen. Das ist wenig überraschend, und es ist Aufgabe von Gewerkschaften, Maximalpositionen zu vertreten. Das ist vollkommen richtig.

Ich wundere mich allerdings ein wenig über die Ausführungen von SPD und FDP an der Stelle. Sie haben ausweislich der Klageschrift zum Sondervermögen Krisenbewältigung und zur Haushaltsklage in der Begründung klargestellt, Sie finden die Maßnahmen zur Krisenbewältigung gut, diese hätten aber aus dem originären Haushalt erfolgen sollen. Die Landesregierung und die Landtagsmehrheit hätten kein Geld, um das aus dem originären Haushalt zu finanzieren, weil – so steht es darin – freiwillige Leistungen wie die Anpassung der Lehrerinnen- und Lehrerbesoldung daraus finanziert wurden. Daraus schließe ich ganz eindeutig, dass sie das in Bezug auf die Krisenbewältigungsmittel, die aus Ihrer Sicht aus dem originären Haushalt hätten erfolgen können, für wenig prioritär halten. Deshalb beißt sich da die Argumentation, wenn Sie in der Haushaltsklage sagen, man hätte auf die Anpassung verzichten sollen, und jetzt sagen, die Anpassung geht nicht weit genug. Sie müssen sich schon entscheiden, was Sie wollen. Hier zu fordern, man solle mehr Geld für die Lehrerinnen und Lehrer in die Hand nehmen und auf der anderen Seite zu sagen, man hätte auf die Anpassung

verzichten sollen, passt einfach nicht zusammen. Sie müssen den Leuten da draußen erklären, welche der beiden Sachen gelten soll.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich finde, die Grünen müssen zunächst einmal erklären, warum sie noch zum Ende der letzten Legislaturperiode A13 für alle in einem Schritt sofort beantragt haben und jetzt einen solchen langen Stufenplan vorlegen. Wenn hier Fragen nach Glaubwürdigkeit gestellt werden, so ist das das Unglaubwürdigste, was es im Moment im Zusammenhang mit A13 gibt. Die Grünen haben gesagt: sofort. – Das galt in der letzten Legislaturperiode. Jetzt das.

Der zweite Punkt ist, in der Klage steht überhaupt nicht, dass das nicht hätte gemacht werden dürfen. Da steht drin, dass das eine der Fragen ist, die insbesondere im Zusammenhang mit Nachtragshaushalten zu stellen ist, nämlich warum Dinge getan werden und jetzt Kreditaufnahmen erfolgen. Die Grünen haben, genau wie die SPD, in der letzten Legislaturperiode dargestellt, wie dies in einem Schritt zu finanzieren war. Jetzt weichen die Grünen davon ab. Dann mit dem Finger auf andere zu zeigen, ist mehr als unglaubwürdig. Wir sind der Auffassung, man muss zumindest noch mal ernsthaft die Argumente der Gewerkschaften würdigen, die darauf hinweisen, dass das zu langsam ist und möglicherweise nachteilige Wirkung auf die Besetzung von Stellen hat.

Deswegen ist das an den Haaren herbeigezogen, abgesehen davon, dass überhaupt noch keiner gesagt hat, dass es schneller gehen muss. Es ist nur davon gesprochen worden, dass an vielen Stellen zu kurz gegriffen worden ist. Die Besetzung von Schulleitungen ist angesprochen worden. Das ist eine ganz lange Liste, die Sie gesehen haben. Die Grünen sollen erst mal beantworten, wie ihre 180-Grad-Wende in der Frage zustande gekommen ist, und wir beantworten die Frage, wie wir uns die Finanzierung der entsprechenden Maßnahmen vorstellen, wie wir das in allen Haushaltsberatungen bis jetzt getan haben. Die Grünen haben unseren entsprechenden Gesetzentwürfen mit der Finanzierung immer zugestimmt.

Ralf Witzel (FDP): Ich will hier ein paar Dinge richtigstellen, damit kein falscher Eindruck im Raum stehen bleibt. Zum einen, Herr Kollege Rock, haben Sie gesagt, es gibt Maßnahmen zur Krisenbewältigung, die auch von der Opposition mitgetragen worden sind. Das will ich in Teilen bestätigen und dem in Teilen widersprechen. Sie wissen, wir haben da immer sehr differenziert argumentiert. Es ist unser Anspruch an eine qualifizierte Oppositionsarbeit, deutlich zu machen, wo wir unterschiedliche Auffassungen haben. Sie werden sicherlich genügend Aktenlagen finden, wo wir Ihre Maßnahmen hinterfragt haben oder eigene Vorschläge gemacht haben.

Wenn Sie Dinge tun, die wir für vernünftig halten, dann kritisieren wir die umgekehrt nicht deshalb, weil sie von den Koalitionsfraktionen kommen. Das fände ich auch nicht sachgerecht. Ich will Ihnen ein ganz konkretes Beispiel nennen, das sich auf Ihre Ausführungen bezieht. Nachdem der Finanzminister hier Anträge der Landesregierung vertreten hat, Gelder für gestiegene Energieaufwendungen für öffentliche Bildungseinrichtungen bereitzustellen, habe ich ihm die Frage gestellt, ob diese Problematik der gestiegenen Energiekosten in Bildungseinrichtungen nicht genauso gut für privat getragene Bildungseinrichtungen gilt. Das können Sie im Protokoll des Haushalts- und

Finanzausschusses nachlesen. Ich habe das bei Bildungseinrichtungen des Handwerks deutlich gemacht. Dort erfahren wir öffentliche Entlastungen des schulischen Teils der Ausbildung, weil Bildungszentren in Selbstorganisation des Handwerks betrieben werden. Ich habe darauf hingewiesen, dass das gerade in bestimmten Handwerksbereichen durch Maschineneinsatz etc. besonders energieintensiv ist. Darauf hat die Landesregierung ein paar Wochen später reagiert, unsere Anregung aufgegriffen und die in Erweiterung der bisherigen Pläne durch eine Ergänzung einbezogen. Warum soll ich es kritisieren, wenn eine Regierung Hinweise, die die Opposition gibt, so konstruktiv aufnimmt? Ich wäre unglaublich, wenn ich pauschal alles ablehnen würde, was die Regierung tut. Das haben wir im Sinne einer sachgerechten Befassung auch nicht getan.

Was Sie daraus mit Blick auf die Haushaltslage insgesamt ableiten, Herr Kollege Rock, ist nicht sachgerecht. Das wissen Sie. Das ist eine politische Figur, mit der Sie hier argumentieren. Ich will die Argumentationskette mal darstellen:

Wir haben dieser Regierung zu Beginn der Legislaturperiode die Frage gestellt, wie sie das Thema „Lehrerbesoldung“ sieht, als sie gesagt hat, sie ist dazu in Gesprächen mit Verbänden. Daraufhin hat der Finanzminister mir mitgeteilt, dass es keine rechtliche Verpflichtung gibt, hier vorzugehen, weil die Klageführer in den gerichtlichen Verfahren gegen das Land verloren haben. Alle gerichtlichen Entscheidungen, die es bislang gibt, sind, anders als die Gewerkschaften jahrelang dargestellt haben, nicht erfolgreich gewesen. Bislang gibt es keinerlei Indikation dafür, dass es eine rechtliche Notwendigkeit gibt, hier zu handeln, weil sehr wohl tätigkeitsbezogen differenziert werden kann und es im öffentlichen Dienst keine qualifikationsorientierte Bezahlung gibt, die sich nach Ausbildungszeiten richtet. Man guckt anforderungsbezogen, wie eine Stelle bewertet wird. Das ist ganz nüchtern der Befund dessen, was die Justiz entschieden hat, ohne sich als Fraktion irgendetwas zu dem Thema zu eigen zu machen.

Insofern haben Sie eine politische Entscheidung getroffen. Ich kann das nachvollziehen. Ich habe auch nicht kritisiert, dass Sie gesagt haben: Wir wollen hier politisch aufgrund der sehr breit geführten Debatte, die es in diesem Bereich gibt, eine Entscheidung treffen. – Wenn eine Regierung nicht aus rechtlicher Notwendigkeit handelt, sondern eine politische Entscheidung trifft, kann man von ihr erwarten, dass sie das Modell, für das sie sich entscheidet, mit allen daraus resultierenden Konsequenzen inhaltlich überzeugend darlegen kann und aus dem allgemeinen Haushalt finanziert, und zwar nicht nur deshalb aus dem allgemeinen Haushalt finanziert, weil andere Ausgaben, die auch in den allgemeinen Haushalt gehören, wenn man die politische Entscheidung dafür trifft, dann in andere Bereich ausgelagert werden. Das ist unsere Kritik gewesen.

In der letzten Legislaturperiode war nicht nur, aber unter anderem durch die Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen klar, der Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen ist defizitär aufgestellt. Es ist aber eine öffentliche Aufgabe, für einen leistungsfähigen Katastrophenschutz zu sorgen. Der Innenminister hat eine Expertenkommission eingesetzt. Die hat Ergebnisse zutage gefördert, wo Defizite im Katastrophenschutz bestehen. Deshalb sagen wir, wenn es politischer Konsens ist, dass der Katastrophenschutz ertüchtigt werden muss, dass im Bereich der Alarmierungssysteme, aber auch der Anschaffung von Hardware Ausgaben notwendig sind, die sich in früheren Krisen völlig unabhängig von den aktuellen schrecklichen Kriegshandlungen in der Ukraine gezeigt

haben, dann gehört das in den allgemeinen Haushalt. Sie werden als Koalitionsfraktionen doch nicht ernsthaft sagen, wenn hoffentlich die schrecklichen Kriegshandlungen durch den Angriffskrieg in der Ukraine irgendwann und möglichst bald ihre Beendigung finden, dann gibt es umgekehrt keine Notwendigkeit mehr, in den Katastrophenschutz in Deutschland zu investieren. Das wird nicht ernsthaft Ihre Position sein.

Sie haben hier eine Daueraufgabe, bei der Defizite erkannt worden sind und fraktionsübergreifend Handlungsbedarf gesehen wird. Um sich im allgemeinen Haushalt zu entlasten, buchen Sie auf einen schuldenfinanzierten Schirm um. Die Schuldenbremse wird damit faktisch ausgehebelt. Die Grünen haben die Schuldenbremse immer öffentlich kritisiert. Aber die CDU hat sich öffentlich zur Schuldenbremse bekannt. Dadurch schaffen Sie im Haushalt Freiräume, um freiwillige Ausgaben zu tätigen. Das ist die Mechanik, die wir völlig zutreffend sachlogisch beschrieben haben, weil Sie diese politische Entscheidung getroffen haben. Ob das hier rechtlich zulässig ist oder nicht – in dem Punkt haben Sie recht –, hat abschließend nicht irgendein Verband oder eine andere Institution zu bewerten, auch nicht die FDP-Landtagsfraktion. Die Entscheidung, ob die Aussetzung der Schuldenbremse für die Zwecke und auf dem Wege und mit der Mechanik, die Sie gewählt haben, verfassungskonform ist oder nicht, wird jetzt der Verfassungsgerichtshof zu treffen haben. Ich will dem aus Respekt vor dem Verfassungsgerichtshof nicht vorgreifen.

Das ist die Diskussion gewesen. Sie haben dringend notwendige Ausgaben, die unstrittig für jeden sachlichen Betrachter in den Stammhaushalt gehören, dort ausgebucht, wissend, dass Sie die Ausgaben in den nächsten Jahren wieder über den Kernhaushalt werden einstellen müssen. Sie haben sich hier entlastet, um entsprechende Wahlversprechen zu erfüllen. Das wird diskutiert werden müssen. Die Art und Weise und der Weg, mit dem Sie das machen, haben auch im Schulbereich selbst viele Fragen aufgeworfen.

Ich wäre sehr dankbar, Herr Kollege Rock, wenn Sie sachlich fundiert darlegten, wie Sie auf die Punkte von SchaLL reagieren. Sie haben gesagt, Sie wollen die Zweiklassengesellschaft im Schulsystem abschaffen. Das Ziel ist sicherlich löblich. SchaLL hat aufgezeigt, welche Zweiklassengesellschaft Sie weiter am Laufen halten oder im relativen Vergleich sogar noch dadurch forcieren, wie Sie mit angestellten Lehrkräften umgehen, die ihre Situation jetzt als noch unkomfortabler empfinden, weil sie sehen, Sie nehmen Hunderte von Millionen jährlich dauerhaft strukturell und irreversibel durch Hebung bestimmter Gruppen in die Hand und lassen völlig jedwede Perspektive und strukturelle Verbesserung im Bereich der angestellten Lehrkräfte außen vor. Da haben Sie sich, Herr Kollege Rock, in den letzten Jahren ganz anders bei Anhörungen verhalten. Nicht Sie persönlich, aber Ihre grüne Fraktion. Ich empfehle Ihnen eine Lektüre der im Landtagsarchiv vorhandenen Protokolle der Debatten, die wir auch bei Fachanhörungen dazu geführt haben. Das ist schon sehr instruktiv, wenn Sie bei Ihrer damaligen Einlassung Ihr großes Verständnis für die angestellten Lehrkräfte mit Ihrem jetzigen Regierungshandeln vergleichen. Deshalb finde ich es nur legitim und redlich, Ihnen die Frage zu stellen, warum das, was für Sie jahrelang ein wichtiges Thema war, auf einmal keinerlei Berücksichtigung findet und überhaupt keine Priorität mehr genießt.

(Beifall von Dr. Hartmut Beucker [AfD])

Olaf Lehne (CDU): Ich glaube nicht, dass es hilfreich ist, wenn wir am Tagesordnungspunkt vorbei Diskussionen führen, die bei Gericht liegen. Dazu wird es einen Tauschenaustausch geben, und darüber haben wir auch schon stunden- und wochenlang diskutiert.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das hat der Kollege neben Ihnen angesprochen!)

– Ich sage jetzt meine Meinung. Das geht auch nicht gegen meinen Kollegen Simon Rock. Das ist einfach meine persönliche Meinung. Das hilft in der Sache nicht, und die längsten Ausführungen haben Sie dazu gemacht, Herr Witzel. Aber das ist auch egal. Ich persönlich bin überzeugt, das wird geklärt werden.

(Ralf Witzel [FDP]: Weil hier falsche Sachen behauptet worden sind!)

– Das sagen Sie mit den falschen Sachen. Nun lassen Sie uns doch abwarten, was das Gericht feststellen wird. Das werden Sie nicht feststellen können. Sie können es stundenlang behaupten, aber es wird keine Tatsache werden. Es wird eine Tatsache, indem das Gericht feststellt, was Sache ist und was nicht Sache ist.

Jetzt zum Tagesordnungspunkt und Herrn Zimkeit zurück. Herr Zimkeit, das größte Lob, das man als Landesregierung ausgesprochen kriegen kann, ist doch, wenn z. B. der VBE erklärt: „Es ist gut, dass die aktuelle Landesregierung den Worten vor der Wahl auch entsprechende Taten hat folgen lassen.“ – Das ist eine Auszeichnung, die erst mal für sich genommen klasse ist. Die ist deshalb gut, weil sie erstens stimmt und ich mir zweitens gut vorstellen kann, dass Sie froh gewesen wären, wenn Sie unter Ihrer SPD-geführten Regierung so eine Auszeichnung erfahren hätten.

Weil bei einem Gesetzentwurf hier und da immer noch mal die eine oder andere Lücke besteht und vielleicht das eine oder andere hinterhergeschoben werden muss, diskutieren wir hier. All das ändert nichts an der Tatsache, dass wir in einer finanziell schwierigen Zeit durch dieses Stufenmodell in der Lage sind, insgesamt mit 900 Millionen Euro zu helfen und eine Gerechtigkeitslücke zu schließen. Das wird dafür sorgen, dass die Attraktivität des Lehrberufs im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I erheblich erhöht wird.

Darüber hinaus gibt es im Gesetzentwurf weitere dienstliche Vorschriften, die angepasst werden. Darunter ist einiges an Rechtsbereinigung und Rechtsvereinfachung, was zunächst sehr technisch klingt. Einen Punkt möchte ich herausgreifen. Die bisher stundenscharf abzurechnende Erschwerniszulage für Notfallsanitäter im Feuerwehrbereich soll aufgehoben und durch eine pauschale Zulage in Höhe von 20 Euro pro 24-Stunden-Schicht ausgestattet werden. Damit wird eine vielfach geäußerte Forderung der Betroffenen aufgegriffen. Zudem stellt dies eine enorme Erleichterung für die abrechnenden Stellen dar. Wir haben aber auch hier neben ausdrücklicher Zustimmung Eingaben erhalten, in denen weitergehende Änderungen gefordert werden. Deshalb ist bis zum 11.05. Gelegenheit zu diskutieren, wenn noch irgendwelche Kleinigkeiten ergänzt oder geändert werden müssen. Insofern ist das meines Erachtens momentan ein ganz sauberes und gutes Verfahren und was Tolles, was uns hier vorgelegt worden ist.

Simon Rock (GRÜNE): Liebe Kollegen Zimkeit und Witzel, Sie können mich für viel verantwortlich machen. Sie können auch die Landesregierung für viel verantwortlich machen. Aber die Verantwortung dafür, was in der Klageschrift und Klagebegründung der von Ihnen eingereichten Verfassungsklage steht, tragen Sie nun mal selbst. Darin steht, dass die freiwillige Anhebung der Eingangsbesoldung für alle Lehrämter in der Besoldungsgruppe A13 die Spielräume aus Ihrer Sicht verengt habe, um die Finanzierung der Krisenbewältigungsmaßnahmen aus den vorhandenen Haushaltsmitteln vorzunehmen. Das ist Ihre Argumentation. Das müssen Sie für sich selbst klären. Das heißt nichts anderes als dass Sie gegen diese Angleichung sind, weil die Krisenbewältigungsmaßnahmen für Sie wichtiger sind. Sie können das noch so wortreich versuchen zu verdecken, Herr Kollege Witzel. Sie haben im Prinzip auf der einen Seite gesagt, es wäre Ihnen lieber gewesen, man hätte darauf verzichtet, weil dann die entsprechenden Mittel aus dem Kernhaushalt vorhanden gewesen wären. Auf der anderen Seite sagen Sie, die Angleichung geht Ihnen nicht weit genug, und man hätte dafür mehr Geld in die Hand nehmen müssen. Das ist einfach widersprüchlich. Sie werden klären müssen, wie Sie zu diesem Widerspruch stehen. Das können wir gerne alles austragen. Aber es bleibt nun mal am Ende des Tages dabei.

Ralf Witzel (FDP): Herr Kollege Rock, selbstverständlich stehen die Fraktionen und die Abgeordneten, die eine Schrift bei Gericht eingereicht haben, zu dem, was in der Schrift steht. Sonst hätten wir das nicht gezeichnet. Sie dürfen das nur nicht missinterpretieren. Sie haben gesagt, es gibt unabwiesbare Notwendigkeiten. Dafür müssten Sie schuldenfinanziert einen Rettungsschirm auflegen, um damit die Schuldenbremse außer Kraft zu setzen. Da ist der Hinweis richtig, dass Sie sich an anderen Stellen – nicht nur an dieser, aber eine haben Sie gerade genannt –, wie Sie selbst in Ihrer Regierung sagen, ohne rechtliche Not politisch entschlossen haben, dreistellige Millionenbeträge mehr auszugeben. Ich kritisiere nicht die Motive, die dahinterstehen. Sie müssen nur in der Priorität übereinander bringen, dass Sie sich auf der einen Seite entschlossen haben, ohne rechtliche Not Hunderte von Millionen Euro strukturell dauerhaft jedes Jahr mehr auszugeben, und auf der anderen Seite sagen: Wir können unabweisbar notwendige Dinge in Krisenzeiten nicht aus dem Kernhaushalt finanzieren und müssen deshalb die Schuldenbremse brechen und schuldenfinanziert einen Sonderfonds als Rettungsschirm auflegen.

Dass die Grünen damit keine Probleme haben, Herr Kollege Rock, ist mir bewusst. Deshalb hat die Vizeregierungschefin Mona Neubaur über Wochen hinweg Interviews gegeben, dass sie die Schuldenbremse ablehnen, das Land die Schuldenbremse nicht einhalten soll und alles falsch ist. Insofern sind Sie da sogar in Ihrer Vorgehensweise stringent. Aber die Kollegen von der Union dürften das nicht so sehen, weil sich der Finanzminister umgekehrt immer zur Schuldenbremse bekannt hat und nach meinem Kenntnisstand auch weiterhin tut. Auch Unionspolitiker in Nordrhein-Westfalen sind dem entgegengetreten, was Mona Neubaur öffentlich für den grünen Teil der Regierung geäußert hat. Deshalb gibt es den Auffassungsunterschied in Ihrer Koalition.

Wie wir das Thema sehen, wissen Sie. Das gilt stringent und glaubwürdig auf allen Ebenen. Dass das für uns eine sehr wichtige Rechts-, aber auch Haltungsfrage für generationengerechte Finanzen ist, erfahren Sie gegenwärtig auch da, wo unsere

Bundesparteien gemeinsam in einer Regierungskoalition auf Bundesebene bilden. Im Übrigen ist das die beste Inflationsbremse und wird damit auch krisenlösend gehandelt, wenn man solide mit Geld umgeht und sich den Zielen der Schuldenbremse verpflichtet fühlt. Das gilt für uns glaubwürdig in der Landes- und Bundespolitik.

Den Auffassungsunterschied, den Sie innerhalb Ihrer schwarz-grünen Regierung haben, müssen Sie klären. Vor allem müssen Sie die Kollegen der Union entsprechend bearbeiten. In Zeiten gemeinsamer Regierungsverantwortung noch vor einem Jahr hatte ich eine andere Haltung wahrgenommen als das, was die schwarz-grüne Landesregierung jetzt nach außen trägt.

Stefan Zimkeit (SPD): Nicht direkt wegen des Verweises von Herrn Witzel auf seine Regierungsverantwortung, sondern indirekt für die Fraktion möchte ich zumindest darauf hinweisen, dass ich es schon bemerkenswert finde, Herr Witzel, dass Sie SchALL und die angestellten Lehrer, deren Wünsche und Hinweise Sie die letzten fünf Jahre bei all Ihrem Vorgehen ignoriert haben, jetzt als Ihre Freunde entdeckt haben. Das zu entdecken ist interessant. Aber das nur am Rande.

Herr Rock, Sie konstruieren einen Widerspruch, den es überhaupt nicht gibt. Die unabweisbare Beschreibung, dass ein solcher Beschluss wie A13 auch in einem Stufenplan Haushaltsspielräume einengt, können Sie nicht von der Hand weisen. Daraus aber zu interpretieren, dass das eine Ablehnung dieser Maßnahme ist, ist vollkommener Unsinn. Das haben wir nie getan. Wir weisen nur darauf hin, wenn Sie der Meinung sind, müssen Sie begründen, warum Ukrainehilfsmaßnahmen nicht möglich sind. Das haben Sie nicht getan. Diese Begründung sind Sie schuldig geblieben.

(Zuruf von Simon Rock [GRÜNE])

Das wundert mich; denn im letzten Jahr oder im Jahr davor haben Sie noch beantragt, das in einem Schritt umzusetzen und das als finanzierbar beschrieben. Das müsste vor eineinhalb, maximal zwei Jahren gewesen sein. Da haben Sie gesagt, wir können das in einem Schritt umsetzen, das Geld ist da. Jetzt stellen Sie plötzlich fest, das Geld, um das auf einmal zu machen, ist nicht da. Dann ist die Rede von engen Haushaltsspielräumen.

(Zuruf von Simon Rock [GRÜNE])

– Das hat der Kollege Lehne gerade noch gesagt. Er hat von einer schwierigen Haushaltslage gesprochen. Bisher haben wir keine schwierige Haushaltslage. Wir haben steigende Steuereinnahmen, wie wir festgestellt haben, und keine sinkenden, wie zum Teil prognostiziert wurde. Insofern konstruieren Sie einen Widerspruch, der nicht da ist. Sie kommen Begründungszusammenhängen nicht nach. Das ist alles nur ein Ablenkungsmanöver, weil Sie Ihr Versprechen, das in einem Schritt umzusetzen, nicht einhalten wollen. Uns jetzt Dinge zu unterstellen, die nicht der Wahrheit entsprechen, ist kein redliches Vorgehen.

Bei Herrn Lehne möchte ich mich bedanken, dass er aus der Begründung des Gesetzesentwurfes zu Rettungssanitätern vorgelesen hat. Das teilen wir ausdrücklich. Das halten wir für ein wichtiges Vorgehen. Wir glauben aber, das ist noch besser zu machen.

Mein Appell an Sie ist: Machen Sie bei den Möglichkeiten, das besser zu machen, einfach mit.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. Ich gucke, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Wie eben schon gesagt, kommen wir am 11. Mai zur abschließenden Beratung in gemeinsamer Sitzung mit dem Unterausschuss Personal zusammen. Darum ist zumindest bei der letzten Sitzung des Unterausschusses gebeten worden. Ich glaube, dagegen gibt es keine Bedenken. Dann werden wir so verfahren.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Gesetzentwurf in der Sitzung am 11.05.2023 abschließend zu beraten.



Haushalts- und Finanzausschuss

18. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

27. April 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:01 Uhr bis 12:19 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Gespräch mit dem Vorstand der NRW.BANK (<i>Präsentation s. Anlage 1</i>) | 5 |
| | Jahresabschluss 2022, Aktuelle Entwicklungen und Trends 2022/2023 | |
|
 | | |
| 2 | Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften | 18 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/2277 | |
| | Vorlage 18/667 | |
| | Ausschussprotokoll 18/208 (Anhörung am 23.03.2023) | |
| | – Auswertung der Anhörung von Sachverständigen | |
| | – Wortbeiträge | |

¹ vertraulicher Teil mit TOP 8 siehe vAPr 18/30

- 3 Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und weiterer Gesetze 28**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3065
- Stellungnahme 18/412
Stellungnahme 18/434
Stellungnahme 18/454
Stellungnahme 18/458
Stellungnahme 18/489
- Wortbeiträge
- 4 Gesetz zur Zustimmung zum Staatsvertrag über die Vereinigung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Anstalt des öffentlichen Rechts, zur LBS Landesbausparkasse NordWest, Anstalt des öffentlichen Rechts, und über die LBS Landesbausparkasse NordWest und zur Änderung der Landeshaushaltsordnung 33**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3482 (Neudruck)
- Wortbeiträge
- Ausschuss kommt vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung im federführenden Ausschuss einvernehmlich überein, sich an einer Anhörung zu beteiligen.
- 5 Tätigkeit eines ehemaligen Beigeordneten der Stadt Düsseldorf für das Ministerium der Finanzen (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]) 34**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1161
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

- 6 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW gemäß § 8a Haushaltsgesetz 2023 in die Verausgabung der vom Bund zugesagten Leistungen für Härtefallhilfen für private Haushalte wegen stark gestiegener Energiekosten für nicht leitungsgebundene Energieträger** 41

Vorlage 18/1134

Der Ausschuss willigt mit den Stimmen aller Fraktionen in die Verausgabung der vom Bund zugesagten Leistungen für Härtefallhilfen für private Haushalte wegen stark gestiegener Energiekosten für nicht leitungsgebundene Energieträger ein.

- 7 Verschiedenes** 42

- a) Terminplanung 2024** 42

Gegen die per E-Mail am 13.04.2023 versandte Terminplanung 2024 erhebt sich kein Widerspruch.

- b) Vorlagen 18/1089 und 18/1078** 42

- c) Gespräch mit der Ersten Abwicklungsanstalt am 11.05.2023** 42

Es erhebt sich kein Widerspruch.

- d) Ernennung von Frau Dr. Kirchner zur neuen Finanzpräsidentin der OFD** 42

* * *

